

Wahlprüfsteine des Gehörlosen-Verbandes Schleswig-Holstein zur Landtagswahl 2022

Der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V. (kurz: GV-SH e.V.) hat seinen Sitz im Gehörlosen-Zentrum in Kiel. Wir sind gemeinnützig anerkannt und bestehen seit 1882.

Wir sind Ansprechpartner und Interessenvertretung für alle gehörlosen und hörbehinderten Menschen in Schleswig-Holstein.

Wir sind Ansprechpartner für die Landesregierung, die Landkreise, Kommunen und weitere Behörden und öffentliche Institutionen.

Wir informieren und beraten in Gebärdensprache.

Viele Informationen zur bevorstehenden Landtagswahl am 8. Mai 2022 erreichen die gehörlosen Menschen nicht. Wir als GV-SH e.V. möchten mittels Wahlprüfsteine die gehörlosen und hörbehinderten Menschen besser informieren und insbesondere auch die spezifischen Fragen, Belange, Barrieren und Forderungen unserer Behinderung deutlich machen.

„Welche Partei kann ich wählen?“ Uns erreicht vielfach der Wunsch, genauer über die Wahlprogramme und das zukünftige Handeln der einzelnen Parteien informiert zu werden. Gehörlose Menschen wollen wählen, wollen klare Aussagen der Parteien, um zu einer eigener selbstbestimmten und fundierten Wahlentscheidung zu kommen. Dazu sind auch Informationen in Gebärdensprache notwendig. Die gibt es wenig.

Wir versuchen, für uns besonders wichtige und aktuelle Themen mittels der Wahlprüfsteine aufzugreifen und den Parteien zur Beantwortung vorzulegen.

Wir sehen das Bemühen in den letzten Jahren seitens des Landes Schleswig-Holstein und auch des Bundes zur Verbesserung der Situation gehörloser Menschen.

Trotzdem erleben wir immer noch tagtägliche erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere im kommunikativen Bereich. Das bedeutet, wir sind von vielen Angeboten ausgeschlossen.

Wir bitten um klare und eindeutige Antworten auf unsere 8 Fragen, die wir dann an die gehörlosen Menschen in geeigneter Weise weitergeben werden.

Acht Fragen zur Landtagswahl 2022 (Wahlprüfsteine)

1. Arbeit und Beschäftigung

Gehörlose Menschen sind in der Erwerbsbeteiligung am Arbeitsmarkt stark benachteiligt, allerdings motiviert und vielfach qualifiziert. Sie benötigen die Bereitschaft von Arbeitgebern und in bestimmten beruflichen Settings Dolmetscher:innen für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache. Alle Kostenträger haben bisher einheitlich nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG) erstattet.

Seit dem 15.06.2021 gibt es einseitig nur seitens des Integrationsamtes SH eine neue sogenannte Ermessensrichtlinie. Diese führt zu einer gravierenden Verschlechterung der gehörlosen Arbeitnehmer:innen und gefährdet auf Dauer die Integration und Teilhabe im Arbeitsleben und letztendlich auch die Arbeitsplätze.

Ein großer Einschnitt ergibt sich für gehörlose Arbeitnehmer:innen in SH aktuell im Vorrang des Ferndolmetschen, de facto eine überwiegende Ablehnung des Präsenzdolmetschen.

Ferndolmetschen kann die Kommunikation durch das Präsenzdolmetschen im Arbeitsleben nicht annähernd ersetzen.

Wenn Präsenzdolmetschen gestattet ist, dann nur zu den veränderten Kostensätzen. Eingespart wird bei dem Stundenlohn, bei der Kilometerpauschale sowie bei der Übernahme der Fahrzeiten für die Dolmetschenden.

Die gehörlosen Arbeitnehmer:innen bekommen keine Dolmetschenden zu diesen Kostensätzen. Die Differenz können sie selber nicht tragen, die Arbeitgeber:innen müssten übernehmen oder vermeiden die Assistenz. Die gehörlosen Menschen in Schleswig-Holstein sind die Leidtragenden der Situation. Die berufliche Existenz ist gefährdet.

Wir fordern eine Rücknahme der Richtlinie und die gleichwertige Teilhabe gehörloser Menschen im Arbeitsleben.

Unterstützen Sie den Verband in diesen Forderungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

2. Barrierefreie Medien

Neben allgemeinen Informationen sind besonders auch die tagesaktuellen Informationen wichtig für den Informationsbedarf der Menschen. Gerade in der aktuellen krisenhaften Zeit mit den vielen Veränderungen ist es wichtig, zeitnah diese Informationen zu bekommen. Die meisten gehörlosen Menschen sind von den Informationen leider ausgeschlossen, weil diese Informationen nicht in Deutscher Gebärdensprache (kurz: DGS) in den Medien verfügbar sind.

ARD-Brennpunkt, ARD-Extra werden teilweise in Gebärdensprache über HBBTV angeboten. So oft sehen wir in der Tagesschau Ausschnitte aus anderen Ländern (USA, Skandinavien, Lateinamerika oder Afrika), wo neben Regierenden auch Personen stehen und dolmetschen. Aber in so einem hochentwickelten Land wie Deutschland ist das überwiegend eine Ausnahme im linearen Fernsehen.

1. Wir fordern, bei Pressekonferenzen, Verlautbarungen der Bundesregierung, der Länderregierungen, Katastrophenwarnungen, etc. im Fernsehen bzw. Internet, sind Dolmetscher:innen für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache und Untertitelungen durchgehend einzusetzen. Dies gilt insbesondere für die aktuelle Berichterstattung über Corona.
2. Aktuelle und weiterführende Informationen auf behördlichen Webseiten in vertonten Videos müssen nach und nach mit Untertiteln und Gebärdenspracheinblendung ausgestrahlt werden.
3. Möglichkeiten für barrierefreie Anfragen müssen ermöglicht werden.

Unterstützen Sie den Verband in diesen Forderungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

3. Politische Teilhabe

Parteien sind ein elementarer Bestandteil unserer Demokratie. Sie wirken vom Bundestag, Landtag bis in die kleinste Kommune vor Ort. Bürgerliches und ehrenamtliches Engagement sind wichtige Bausteine der Willensbildung und Demokratie.

Die Parteien sind für politisch Interessierte gehörlose Mitglieder nicht barrierefrei. Um sich in einer Partei (egal auf welcher Ebene) einzubringen, müssen wir als Privatperson im Rahmen der Eingliederungshilfe die Kostenübernahme für Dolmetscher:innen für Deutsch und Deutsche

Gebärdensprache beantragen.

Kostenübernahme im sozialen und ehrenamtlichen Bereich (SGB IX §76-84) wäre möglich, aber das Antragsverfahren/die Entscheidungen in SH in den 15 Landkreisen und kreisfreien Städten sind sehr unterschiedlich und bürokratisch. Darüber hinaus findet die Einkommens- und Vermögensprüfung statt.

Wir fordern die Parteien auf, für einen gesicherten Anspruch (Kostenübernahme der Gebärdensprachkosten) auf barrierefreien Zugang und politische Mitwirkung für gehörlose Bürger:innen zu sorgen.

Unterstützen Sie den Verband in diesen Forderungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

4. Gesundheit

Die gesundheitliche Versorgung der gehörlosen Menschen muss verbessert werden.

Kostenübernahme im medizinischen Bereich ist für viele Situationen schon gut geregelt. Aber nicht ausreichend.

Es fehlen die aktuellen Informationen/Bestimmungen der Landesministerien zu Corona. Es gibt keinen Zugang zu Hotlines mit Gebärdensprache.

Bei Gesundheitsinformationen von Krankenkassen, Vorträge (z.B. UKSH) brauchen wir eine Kostenübernahme der Dolmetscher:innen.

In der Ausbildung des medizinischen Personals (Ärzt:innen, Alten-, Kranken- und Gesundheitspfleger:innen) werden kaum die besonderen Belange in der Kommunikation vermittelt. Im Ausbildungscurriculum soll ein fester Zeitrahmen für die Vermittlung und Sensibilisierung dieser Kenntnisse verpflichtet werden.

Unterstützen Sie den Verband in diesen Forderungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

5. Gehörlosengeld in Schleswig-Holstein

Wir fordern die Einführung eines Gehörlosengeldes in Schleswig-Holstein.

Gehörlosigkeit hat gravierende Unterschiede zu anderen anerkannten Behinderungen. Gehörlose Menschen sind zur Teilhabe auf Kommunikation in Gebärdensprache angewiesen. Das unterscheidet uns gravierend von anderen anerkannten Behinderungen die nicht kommunikationsbeeinträchtigt sind.

Art. 2 der UN Behindertenrechtskonvention (kurz: BRK) erkennt eine Benachteiligung, wenn die behinderungsspezifische Nachteile sich in der Ausübung von Menschenrechten und Grundfreiheiten in Politik, Kultur, Arbeitsleben, Alltag nicht ausgleichen lassen. Aus der UN-BRK lässt sich die Einführung eines Gehörlosengeldes (analog zum Blindengeld) als Nachteilsausgleich ableiten.

Einige Bundesländer haben gesetzliche Regelungen für ein Gehörlosengeld.

2021 hat die Koalition in Hessen ebenfalls für ihre Bürger:innen diesen Nachteilsausgleich verabschiedet und umgesetzt.

Unterstützen Sie den Verband in diesen Forderungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

6. Bildung

Am 08.10.2021 hat die Kultusministerkonferenz (kurz: KMK) eine Empfehlung zur Einführung eines Unterrichtsfaches Deutsche Gebärdensprache (DGS) im Wahlpflichtbereich verabschiedet. Zukünftig kann an Schulen in der Sekundarstufe 1 DGS als eine wählbare Fremdsprache angeboten werden. Die

KMK Empfehlung ist für die Bundesländer eine Hilfe zur Erarbeitung eines entsprechenden DGS-Lehrplanes.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur SH muss mit den gehörlosen Menschen in SH (u.a. der GV-SH e.V.), den Experten in eigener Sache in eine praktische Umsetzung für dieses Angebot gehen.

Unterstützen Sie den Verband in diesen Forderungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

7. Förderung Gebärdensprache

Fünf rechtlich anerkannte Sprachen gibt es in der Landesverfassung von Schleswig-Holstein (Hochdeutsch, Niederdeutsch, Dänisch samt Südjütisch, Nordfriesisch und Romanes). Damit zeigt SH im deutschsprachigen Raum innerhalb von Europa schon eine Vorreiterrolle.

Im Rahmen der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen stehen auch die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe und die Minderheit Sinti und Roma unter dem Schutz der Landesverfassung.

Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) soll ebenfalls in die Landesverfassung als Minderheitensprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen aufgenommen werden.

Unterstützen Sie den Verband in diesen Forderungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

8. Katastrophenschutz

Artikel 11 der UN-BRK verpflichtet Deutschland alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in Gefahrensituationen, den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.

Der Katastrophenschutz muss für gehörlose Menschen endlich barrierefrei gestaltet werden. Das bedeutet, gebärdensprachliche Informationen, Erreichbarkeit und evtl. Alarmmeldungen müssen auch für gehörlose Menschen gegeben sein. Die Umsetzung muss mit Beteiligung der Selbstvertretungsorganisationen der Gehörlosen stattfinden. Wir müssen aktiv in die Umsetzung eingebunden werden.

Unterstützen Sie den Verband in diesen Forderungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein werden die schriftlichen Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine auf seiner Website veröffentlichen. Darüber hinaus wird am 22.04.2022 eine Podiumsdiskussion zur Landtagswahl 2022 veranstaltet, zu der wir Sie herzlich einladen.

Kontakt:

Cortina Bittner
Geschäftsführerin
eMail: c.bittner@gv-sh.de

Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V.
Haseer Str. 47
24113 Kiel